



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Neustadt/Aisch I

Nummer

5	3	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	0	0	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	3	9	7
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	3	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Neustadt/Aisch I umfasst im Wesentlichen das Stadtgebiet Neustadt/Aisch sowie im Westen Teile des Gemeindegebietes Dietersheim und im Osten Teile von Diespeck (ohne Stübach). Die größeren Waldkomplexe bedecken die Hanglagen und Ebenen der Höhenzüge beiderseits des Aischtals. Es dominieren Nadelwälder bestehend aus führender Kiefer und beigemischter Fichte. Häufig sind einzeln, z.T. aber auch kleinbestandsweise Eichen und Buchen (Buche v.a. südl. der Aisch) den Beständen beigemischt. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung sind Buchenwälder, Buchenmischwälder und Eichenmischwälder. Mit einem Waldanteil von insgesamt 36 % (waldarme Talbereiche und waldreiche Höhen) liegt die HG genau im bayernweiten Durchschnitt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Aufgrund des Klimawandels muss sich die derzeitige Baumartenzusammensetzung ändern. Die vorherrschenden Nadelholzbestände müssen in klimastabile Mischwälder umgebaut werden. Das Laubholz weist je nach Standort ein geringes Risiko auf. Baumarten wie beispielsweise die Eichenarten, Buche, Bergahorn, Feldahorn, Speierling,

Esskastanie, Spitzahorn können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen genutzt werden. Bei den Nadelhölzern insbesondere bei der Fichte und der Waldkiefer besteht ein sehr hohes Risiko für die Zukunft. Diese Baumarten sollten nur als Beimischung in sehr geringen Anteilen beteiligt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

Der Laubholzanteil ist von 95,1 % auf 97,2 % gestiegen. Der Anteil an Eiche ist von 31,3 % auf 37,5 % gestiegen.

Der Verbiss im oberen Drittel beim Laubholz ist von 17,7% auf 42,6% gestiegen. Ein besonderer Anstieg ist vor allem bei der Baumart Eiche (Anstieg von 13,7 % auf 45 %) und Buche (Anstieg von 16,7 auf 73 %) zu verzeichnen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden.

Der Laubholzanteil ist von 84,1 auf 88,3 % gestiegen. Der Anteil an Eiche (13,6 %) sowie der Anteil an Edellaubholz (46,3 %) sind nahezu unverändert.

Der Leittriebverbiss beim Laubholz von 18,5% auf 32,2 % angestiegen. Bei der Eiche ist ein Anstieg um 20 %-Punkte auf 28,7 % zu verzeichnen. Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz ist leicht von 22 % auf 26,9 % gestiegen. Die Buche weist einen Anstieg von 11,2 auf 36,8 % auf.

Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Laubholz von 42,1 auf 64,3 % gestiegen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden.

Der Anteil an aufgenommenem Laubholz ist leicht gesunken. Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschäden ist über alle Baumarten von 7,5 auf 6,1 % gesunken.

Beim Laubholz sind die Anteile an Pflanzen mit Fegeschäden von 6,9 auf 3,1% gesunken.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	5

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ausgangslage zur Entwicklung der Nadelwälder hin zu laubholzdominierten, stabilen Mischwäldern ist durch die hohe Ansamung von Laubbäumen positiv zu bewerten.

Der Verbissdruck auf die für zukünftige Wälder bedeutenden Baumarten, wie der Eiche und des Edellaubholzes, ist allerdings erhöht. Dieser immer wiederkehrende Verbiss verhindert das ausreichende Aufkommen dieser wichtigen Baumarten in Konkurrenz zum weniger stark verbissenen Nadelholz und führt zu einer Entmischung der Bestände. Dies ist vor der Brisanz des Waldumbaus und des Klimawandels als besonders kritisch zu erachten.

Die Verbissbelastung ist alles in allem als "zu hoch" zu bewerten. Regionale Unterschiede in der Hegegemeinschaft Neustadt I sind feststellbar (s. Anlage Übersicht Revierweise Aussagen).

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Rehwildabschuss für die kommende Dreijahresperiode gegenüber der laufenden Abschussplanperiode insgesamt zu erhöhen, wobei mindestens das bisherige „Soll“ eingeplant werden sollte. In den als „tragbar“ eingestuften Revieren kann die Abschusshöhe aus forstlicher Sicht beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Neustadt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
------------------------------------	--

FD Hans-Peter Beetz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“